

Die Informationspflichten in Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Einzelnen

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit ...

der Ausstellung eines Sachkundenachweises für die Schlachtung von Tieren.

Diese DSGVO-Informationspflichten werden verwendet für folgendes Formular:

[form00195](#) Antrag auf Sachkundenachweis für Personen zur Handhabung, Pflege, Ruhigstellung, Betäubung und Entblutung von Tieren gemäß Art. 7 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,
info@LRA-starnberg.de, Tel. 08151 148-770

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,
datenschutz@LRA-starnberg.de, Tel. 08151 148-77225

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Für die Schlachtung von Tieren benötigen die beteiligten Personen jeweils einen Sachkundenachweis.

Bei den vorbereitenden Tätigkeiten und während der Tötung/Schlachtung sollen die Tiere von jedem vermeidbarem Schmerz, Stress sowie Leiden verschont werden.

Ferner damit wir unsere gesetzliche Aufgabe zur amtlichen Kontrolle zur Gewährleistung des Tierschutzes wahrnehmen können.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden aufgrund der allgemeinen datenschutzrechtlichen Regelungen nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG), Art. 24, 25 Gesetz über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen (GVVG) sowie § 16 Abs. 6 Satz 1 Tierschutzgesetz (TierSchG) verarbeitet.

Der Umfang der Datenverarbeitung im Zusammenhang mit dem Sachkundenachweis zur Schlachtung von Tieren ergibt sich aus Art. 7, 21 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009, § 4 TierSchG sowie § 4 Tierschutz-Schlachtverordnung (TierSchlV).

In Bezug auf die amtliche Kontrolle gelten ergänzend die Regelungen in § 16 TierSchG.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Innerhalb des Landratsamtes Starnberg:

Fachbereich 33 Veterinärwesen und gesundheitlicher Verbraucherschutz zur Sachbearbeitung und für die amtliche Kontrolle.

Team 12.12 Kreiskasse zur Gebührenabrechnung.

Externe Dritte:

- Rechtsaufsichtsbehörde und Gerichte bei Klageverfahren und
- Polizei und Staatsanwaltschaft bei Ordnungswidrigkeits- und Strafverfahren.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist **nicht** geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden von uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Bei uns werden Ihre Daten gemäß Aktenplankennzeichen (ApIz) 563 der Gruppe Schlachthöfe, -räume sowie Viehhöfe des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI Aufbewahrungsfristenverzeichnis; EAPIAufbew) nach 10 gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Starnberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Starnberg.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 7 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009, § 4 TierSchG sowie § 4 TierSchIV.

Wir benötigen Ihre Daten, um Ihnen den beantragten Sachkundenachweis ausstellen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können wir Ihnen den erforderlichen Sachkundenachweis nicht ausstellen.

Sollte eine Person ohne den entsprechenden Sachkundenachweis die Handhabung und Pflege von Tieren vor ihrer Ruhigstellung sowie die anschließende Tätigkeit der Tötung/Schlachtung durchführen, dann kann gegen die Tatbeteiligten ein Bußgeld verhängt werden (Art. 23 Verordnung (EG) Nr. 1099/2009, § 16 TierSchIV).

Stand: 20.04.2026